

KARAMBOL

Deutsche Meisterschaften Technik



SAVE THE DATES

Termin

16.06. - 20.06.2025

Meldeschluss

(für alle Wettbewerbe)
11.05.2025

Meldungen

über die Landesverbände
in der Club Cloud

**Veröffentlichung
detaillierter Spielplan**
02.06.2025

Ausrichter / Spiel- stätte

BC Grüner Tisch Buer 1931
Hoppenwall 7
45701 Herten

Sportwart

Stefan Andres

sportwart-karambol@
billard-union.de

DBU



Deutsche
Billard
Union

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaften
Freie Partie / Cadre / Einband



I n h a l t s v e r z e i c h n i s

1	ALLGEMEINES	1
2	FORMATE	1
2.1	Austragungsmodi	1
2.1.1	Freie Partie (TB) – Damen	1
2.1.2	Freie Partie (TB) – Herren	2
2.1.3	Cadre 35/2 (TB)	2
2.1.4	Cadre 52/2 (TB)	2
2.1.5	Einband (TB).....	2
2.1.6	Freie Partie (MB).....	3
2.1.7	Cadre 47/2 (MB).....	3
2.1.8	Cadre 71/2 (MB).....	3
2.1.9	Einband (MB)	3
2.2	Wertung und Klassement	4
2.3	Ergebniseingabe	4
2.4	Proteste	4
3	STARTBERECHTIGUNG / (ERSATZ-) MELDUNGEN / ABMELDUNGEN	4
3.1	Startberechtigung	4
3.2	DBU-Startplätze	5
3.3	Meldungen	5
3.3.1	Meldeschluss	5
3.3.2	Meldewesen	6
3.4	Ersatzmeldungen	6
3.5	Abmeldungen	6
4	SPIELREGELN	6
5	TERMINE	7
6	VERANSTALTUNGSORTE	7
7	MATERIALIEN	7
8	TEILNEHMERZAHLEN	7
9	SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER	7
10	SPORTLERKLEIDUNG	8
11	STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN	8
12	GENEHMIGUNGSVERMERK	8
13	HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	8
14	STREAMING	9
15	DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN	9
	ANLAGE 1 – Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)	10
	ANLAGE 2 – Bedingungen für Streaming	11

1 ALLGEMEINES

- (1) Durch die nachfolgende Ausschreibung wird auf der Grundlage der Satzung, Ordnungen und weiterer Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) die Durchführung der „**Deutschen Meisterschaft technische Disziplinen**“ geregelt.
- (2) Verstöße gegen Satzung und Ordnungen oder diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der [Sport- und Turnierordnung](#) (STO) und der [Rechts- und Strafordnung](#) (RSTO) geahndet.
- (3) Soweit die Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält oder es für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbes erforderlich ist, haben das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter die Berechtigung, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern.
- (4) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (5) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.

2 FORMATE

2.1 Austragungsmodi

- (1) Wettbewerbe werden mit 6 bzw. 8 Teilnehmern durchgeführt, wenn mindestens 6 Teilnehmer mit Mindest-GD gemeldet werden. Titelverteidiger, Europameister und DBU-Startplätze müssen dabei den Mindest-GD nicht erfüllen.
- (2) Bei 6 Teilnehmern wird im „System Avé“ (Jeder gegen Jeden) gespielt.
Bei 8 Teilnehmern wird in zwei Gruppen mit je 4 Teilnehmern gespielt, wobei die Gruppen nach dem Treppensystem besetzt werden. Die beiden Gruppenersten erreichen das Halbfinale, deren Gewinner das Finale bestreiten.
- (3) Die Einspielzeit beträgt 5 Minuten je Sportler.

2.1.1 Freie Partie (TB) – Damen

- (1) Teilnehmer:

Nr.	Bemerkung
1.	1 Startplatz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2.	1 Startplatz für Europameister oder die DBU
3. bis max. 8.	6 Startplätze für die besten Landesvertreter nach GD

- (2) Ausspielziele: 150 Points oder 20 Aufnahmen

2.1.2 Freie Partie (TB) – Herren

(1) Teilnehmer:

Nr.	Bemerkung
1.	1 Startplatz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2.	1 Startplatz für die DBU
3. bis max. 8.	6 Startplätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 40,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß § 3.1 Abs (3) dieser Ausschreibung erreicht haben

(2) Ausspielziele: 300 Points oder 10 Aufnahmen

2.1.3 Cadre 35/2 (TB)

(1) Teilnehmer:

Nr.	Bemerkung
1.	1 Startplatz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2.	1 Startplatz für die DBU
3. bis max. 8.	6 Startplätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 20,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß § 3.1 Abs (3) dieser Ausschreibung erreicht haben

(2) Ausspielziele: 250 Points oder 15 Aufnahmen

2.1.4 Cadre 52/2 (TB)

(1) Teilnehmer:

Nr.	Bemerkung
1.	1 Startplatz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2.	1 Startplatz für die DBU
3. bis max. 8.	6 Startplätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 15,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß § 3.1 Abs (3) dieser Ausschreibung erreicht haben

(2) Ausspielziele: 200 Points oder 15 Aufnahmen

2.1.5 Einband (TB)

(1) Teilnehmer:

Nr.	Bemerkung
1.	1 Startplatz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2.	1 Startplatz für die DBU
3. bis max. 8.	6 Startplätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 6,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß § 3.1 Abs (3) dieser Ausschreibung erreicht haben

(2) Ausspielziele: 125 Points oder 20 Aufnahmen

2.1.6 Freie Partie (MB)

(1) Teilnehmer:

Nr.	Bemerkung
1.	1 Startplatz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2.	1 Startplatz für die DBU
3. bis max. 8.	6 Startplätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 30,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß § 3.1 Abs (3) dieser Ausschreibung erreicht haben

(2) Ausspielziele: 300 Points oder 10 Aufnahmen

2.1.7 Cadre 47/2 (MB)

(1) Teilnehmer:

Nr.	Bemerkung
1.	1 Startplatz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2.	1 Startplatz für den Europameister oder die DBU
3. bis max. 8.	6 Startplätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 15,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß § 3.1 Abs (3) diese Ausschreibung erreicht haben

(2) Ausspielziele: 200 Points oder 15 Aufnahmen

2.1.8 Cadre 71/2 (MB)

(1) Teilnehmer:

Nr.	Bemerkung
1.	1 Startplatz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2.	1 Startplatz für den Europameister oder die DBU
3. bis max. 8.	6 Startplätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 12,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß § 3.1 Abs (3) diese Ausschreibung erreicht haben

(2) Ausspielziele: 150 Points oder 15 Aufnahmen

2.1.9 Einband (MB)

(1) Teilnehmer:

Nr.	Bemerkung
1.	1 Startplatz für den Titelverteidiger (personenbezogen)
2.	1 Startplatz für den Europameister oder die DBU
3. bis max. 8.	6 Startplätze für Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD von 4,00 in einer offiziellen Meisterschaft gemäß § 3.1 Abs (3) diese Ausschreibung erreicht haben

(2) Ausspielziele: 100 Points oder 20 Aufnahmen

2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der Einzelpartien erfolgt nach Partiepunkten (PPKT)
 - a) gewonnen (mehr Punkte als der Gegner) 2:0
 - b) unentschieden (gleich viele Punkte wie der Gegner) 1:1
 - c) verloren (weniger Punkte als der Gegner) 0:2
- (2) Das Klassement des Wettbewerbes erfolgt nach
 - a) Anzahl der Matchpunkte
 - b) höherem Gesamtdurchschnitt (GD)
 - c) höherem besten Einzeldurchschnitt (BED)
 - d) der/den Höchstserie/-n
 - e) Auslosung

2.3 Ergebniseingabe

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden.
- (2) Alle Spielberichtsbögen müssen vollständig ausgefüllt und von den jeweiligen Sportlern unterschrieben werden.
- (3) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (4) Die Turnierleitung ist für die Veröffentlichung der Ergebnisse im Online-Portal der DBU verantwortlich.

2.4 Proteste

- (1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten. Dieser entscheidet über den Protest.
- (2) Hilft die Turnierleitung dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit der Turnierleitung eine endgültige Entscheidung.

3 STARTBERECHTIGUNG / (ERSATZ-) MELDUNGEN / ABMELDUNGEN

Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler startberechtigt, wenn

- a) er ordnungsgemäß gemeldet,
- b) zur vorgegebenen Startzeit und
- c) korrekt gekleidet antritt.

3.1 Startberechtigung

- (1) Bei der Deutschen Meisterschaft technische Disziplinen ist ein Sportler grundsätzlich startberechtigt, wenn
 - a) er zum Meldeschluss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (§ 5.2 Abs. (1) [Sport- und Turnierordnung](#) (STO)),
 - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) oder entsprechend anerkannte Ausfertigungen des Landesverbandes abgegeben hat:
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“,

- c) nachfolgende Stammdaten im Online-Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität
 - vi. Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
 - d) der Stammverein für Einzelwettbewerbe gemäß § 4 Abs. (2) STO im Online-Portal der DBU definiert ist, sofern der Sportler in mehreren Vereinen Mitglied ist,
 - e) die jeweilige Qualifikationsnorm der Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbs erfüllt,
 - f) über den Landesverband gemeldet wurde oder
 - g) einen Startplatz über die DBU erhält.
- (2) Sportler sind teilnahmeberechtigt, sofern sie im Jahr der Deutschen Meisterschaft mindestens ihren 18. Geburtstag haben. Sportler, die zum Zeitpunkt der Wettbewerbe noch nicht 18 Jahre alt sind, müssen mit der Meldung die schriftliche [Einverständniserklärung U18](#) der Eltern einreichen. Der meldende Landesverband muss die Betreuung dieser Sportler durchgehend sicherstellen.
- (3) Die gemeldeten GDs müssen in einer offiziellen Meisterschaft (national oder international) in der laufenden Spielsaison **oder bei der vergangenen DM** erzielt worden sein. Als nationale bzw. internationale Meisterschaften zählen:
- a) Mannschaftsmeisterschaften (national)
 - b) Mannschaftsmeisterschaften (international)
 - c) Landesmeisterschaften
 - d) Deutsche Meisterschaften
 - e) Europameisterschaften
 - f) Weltmeisterschaften

3.2 DBU-Startplätze

- (1) DBU-Startplätze werden durch Einladung vergeben und können nicht durch Landesverbände, Vereine oder einzelne Sportler beantragt werden.
- (2) Die Besetzung der DBU-Startplätze wird nach Meldeschluss bekanntgegeben.

3.3 Meldungen

3.3.1 Meldeschluss

- (1) Meldeschluss ist **11.05.2025, 23:59 Uhr**.
- (2) Die Startfelder und der detaillierte Zeitplan werden ab 02.06.2025 im Online-Portal der DBU veröffentlicht und bei Änderungen fortlaufend aktualisiert.
- (3) Wird in einzelnen Wettbewerben die vorgegebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, können die Wettbewerbe in einem von der Ausschreibung abweichenden Format ausgetragen werden.
- (4) Wettbewerbe werden nur durchgeführt, wenn zum 15.05.2025 mindestens 6 Teilnehmer gemeldet sind.

3.3.2 Meldewesen

- (1) Sportler, die keinen personenbezogenen Startplatz erhalten, sind vom Landesverband zu melden.
- (2) Sportler mit personenbezogenen Startplätzen werden seitens der DBU in die Meldeliste eingetragen. Nehmen diese Sportler nicht teil, sind sie vom entsprechenden Landesverband bis zum Meldeschluss schriftlich per E-Mail an sportwart-karambol@billard-union.de abzumelden.
- (3) Die Meldungen zu den Deutschen Meisterschaften erfolgen durch die Landesverbände im Online-Portal der DBU.
- (4) Die Meldungen werden pro Wettbewerb in der Reihenfolge berücksichtigt, in der sie seitens des Landesverbandes eingegeben wurden. Bei der Erfassung der Teilnehmer ist somit auf die Nummerierung zu achten.
- (5) Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten wird nach den Regelungen der die [Rechts- und Strafordnung](#) (RSTO) geahndet (siehe Verweis (1) in der Anlage 1).
- (6) Die Begründung einer Ab- oder Ummeldung wird nur anerkannt, wenn
 - a) sie nachvollziehbar (Krankheit, Kur, Unabkömmlichkeit im Beruf, schwerwiegende Ereignisse im persönlichen Umfeld etc.) und mit dem entsprechenden Nachweis (Attest, Bescheinigung des Arbeitgebers etc.) versehen ist
 - b) die Ab- oder Ummeldung mit dem dafür vorgesehenen Formular „[Abmeldung DM](#)“ erfolgt und
 - c) der erforderliche Nachweis spätestens 7 Tage nach Einreichen der Ab- oder Ummeldung an sportwart-karambol@billard-union.de geschickt wird.

Nicht anerkannte Begründungen für Ab- oder Ummeldungen werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (2) in der Anlage 1).

3.4 Ersatzmeldungen

- (1) Fällt ein gemeldeter Teilnehmer aus, hat zunächst der betreffende Landesverband das Recht, seinen nächsten Berechtigten einzusetzen. Nimmt er das Recht nicht in Anspruch, wird das Starterfeld nach den GD aus den Ausscheidungsspielen aufgefüllt.
- (2) Es dürfen nur Sportler als „Ersatz“ für einen ausgefallenen Teilnehmer spielen, die von ihrem Verband als „Nachrücker“ gemeldet wurden.

3.5 Abmeldungen

Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (3) in Anlage 1). Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den gültigen [DBU-Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Karambol

5 TERMINE

- (1) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden im DBU-Rahmenterminplan veröffentlicht. Veränderungen werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben und veröffentlicht.
- (2) Der angesetzte Turnierbeginn sowie die Akkreditierungszeiten werden im jeweiligen separaten Schreiben bekannt gegeben.
- (3) Teilnehmende Sportler müssen zur Akkreditierung sowie zum angesetzten Turnierbeginn anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (2) in Anlage 1).

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Austragungsorte werden im DBU-Kalender veröffentlicht sowie in einem separaten Schreiben bekanntgegeben.

7 MATERIALIEN

- (1) Für die Deutschen Meisterschaften sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
 - a) Karambol-Tische der Größe 284 x 142 cm (Match-Billard) und 210 x 105 cm (Turnier-Billard),
 - b) Billardtuch des Herstellers „Iwan Simonis“, für die Spielfläche ausschließlich „Simonis 300 RAPIDE“ oder „Simonis 330 RAPIDE“ sowie für die Banden „Simonis 300 RAPIDE“, „Simonis 330 RAPIDE“ oder „Simonis PreciShot“,
 - c) Billardkugeln des Herstellers „GDM Sports“ in der Ausführung „Dynaspheres Silver 615“.
- (2) Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten.
- (3) Zuwiderhandlungen werden als Durchführung einer Begegnung auf nicht genehmigtem Material gewertet und werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (10) in Anlage 1).

8 TEILNEHMERZAHLEN

Die Teilnehmerzahlen werden in § 2.1 Abs. (2) und (3) in Verbindung mit den §§ 2.1.1 bis 2.1.9 jeweils Abs. (1) und (2) dieser Ausschreibung geregelt.

9 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

- (1) Für alle Partien hat der Ausrichter je Tisch mindestens einen Schiedsrichter zu stellen. Dieser kann die Partie auch sitzend in der Funktion als Schreiber leiten.
- (2) Bei strittigen Entscheidungen hat der Turnierleiter die letzte Entscheidungsgewalt.
- (3) Der Ausrichter hat für das gesamte Turnier einen Turnierleiter zu stellen, der insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Turniers entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Sportlerkleidung der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend § 2.3 Abs. (2), (3) und (4)

zuständig ist.

10 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss der Deutschen Meisterschaft angemessen sein (§ 7.3 STO). Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Für die Deutschen Meisterschaften Freie Partie / Cadre / Einband werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
 - a) schwarze, einfarbige, geschlossene Schuhe
 - b) schwarze, mindestens knöchellange Stoffhose (kein Jeans oder Cord)
 - c) Polohemd (auch Stehkragen)
 - d) einfarbiges, langärmeliges Hemd
 - e) sofern Weste, dann geschlossen
 - f) sichtbare Vereinszugehörigkeit
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten, sind nicht spielberechtigt. Die Verstöße werden nach den Regelungen der RSTO als Nichtantreten geahndet (siehe Verweis (1) in Anlage 1).
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (2) in Anlage 1).

11 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Es werden keine Startgelder erhoben.
- (2) Die Gewinner erhalten den Titel „Deutscher Meister“ der jeweiligen Disziplin.
- (3) Die Plätze 1 bis 3 werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [§ 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 STREAMING

- (1) Die DBU ist Inhaber der Übertragungsrechte ihres Sportangebotes. Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen ist das Streaming von Mannschaftsbegegnungen bzw. Einzelpartien der Deutschen Meisterschaften nur unter Einhaltung besonderer Bedingungen zulässig (siehe Anlage 2).
- (2) Ein Verstoß gegen die Bedingungen wird gemäß den Regelungen der RSTO geahndet:
 - a) bei Einzelwettbewerben siehe Verweis (9) in der Anlage 1
 - b) bei Mannschaftswettbewerben siehe Verweis (10) in der Anlage 1
- (3) Für einen der DBU eventuell aus der Zuwiderhandlung entstehenden Schaden erfolgt die Inanspruchnahme des Verursachers (Schadenersatz).
- (4) Die Turnierleitung kann festlegen, dass einzelne Partien mittels Livestream übertragen werden und daher ggfls. besonderen Bedingungen unterliegen, die die Turnierleitung den Sportlern rechtzeitig vor Partiebeginn mitteilen wird.

15 DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN

- (1) Die DBU hat sich in ihrer Satzung und Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und World Anti-Doping Agency (WADA), der internationalen Spitzenfachverbände der einzelnen Spielarten und des Deutschen Olympischen Sportbundes.
Während der Wettbewerbe können daher Doping-Kontrollen durchgeführt werden
- (2) Die DBU ist berechtigt, im Rahmen der fairen Sportausübung Kontrollen hinsichtlich der Konzentration von Alkohol im Atem durchzuführen. Sollte eine solche Kontrolle hinreichende Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Alkoholverbot des § 7.5 der Sport- und Turnierordnung (STO) ergeben, erfolgt eine angemessene Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (RSTO).

ANLAGE 1

Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.2.3 Abs. (4)	Abmeldung von Mannschaften	1.500 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 2.1
(2)	2.2.3 Abs. (5) 2.7 Abs. (4) 2.7 Abs. (6) 2.7 Abs. (7) 5.1 Abs. (3) 5.1 Abs. (5) 9 Abs. (4)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(3)	2.5 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(4)	2.5 Abs. (5)	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts bogen oder unvollständiger Spielberichts bogen	25 €		Abs. 3.3
(5)	2.5 Abs (6)	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(6)	2.5 Abs. (3)	fehlerhafte Ergebniseingabe im Online-Portal der DBU (je fehlerhaftem Spieltag)	25 €		Abs. 3.4
(7)	2.5 Abs. (4)	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(8)	2.7 Abs. (3) 3 Abs. (6)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(9)	5.1 Abs. (3) 5.2 Abs. (2)	Spielverlegungen (je Verstoß je Mannschaft)	500 €	beide Mannschaften und alle Sportler erhalten NULL Punkte	Abs. 1.4
(10)	7 Abs. (2)	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250 €		Abs. 6.3
(11)	8 Abs. (1) 8 Abs. (3) 8 Abs. (4)	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(12)	13 Abs. (2)	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen	250 €		Abs. 6.2
(13)	9 Abs. (5)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1

ANLAGE 2 Bedingungen für Streaming

Die DBU hat zusammen mit insgesamt 34 olympischen und nicht-olympischen Verbänden die Übertragungsrechte für einen bestimmten Teil ihrer Veranstaltungen vertraglich exklusiv an die Sportrechte-Agentur von ARD und ZDF abgetreten und erhält dafür eine Vergütung.

Danach dürfen folgende Veranstaltungen der DBU nur unter Einhaltung von Auflagen gestreamt werden:

- alle Deutsche Meisterschaften
- alle Begegnungen der 1. und 2. Bundesligen
- alle Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

1. Für diese genannten Veranstaltungen gelten folgende Auflagen:

- a) Die Präsentation des Live-Streams ist nur auf der **offiziellen Homepage** des jeweiligen Ausrichters als kostenfreies Angebot gestattet.
- b) Die Nutzung von Dienstleistungen externer Dritter (**Facebook, YouTube, Twitch** etc.) ist – mit Ausnahme von [sportdeutschland.tv](https://www.sportdeutschland.tv) – nicht statthaft.
- c) Nach Beendigung des jeweiligen Live-Streams darf dieser für zwölf Monate auf der jeweiligen Homepage zum Abruf angeboten werden.
- d) Die Bewegtbilder dürfen ausschließlich als sog. „Streaming-Video“ ausgestrahlt werden, d. h. nicht downloadfähig sein.
- e) Die Sublizenzierung der Rechte bzw. die Weitergabe der Bewegtbilder an Dritte ist nicht gestattet.
- f) Jegliche über die Buchstaben a) bis e) hinausgehende Nutzung sowie weitere Vorhaben bedürfen der Abstimmung mit der DBU.

2. Keinerlei vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich des Live-Streamings unterliegen

- a) alle Begegnungen der Regionalligen
- b) DBU Grands Prix
- c) vom jeweiligen Ausrichter (Verbände, Landesverbände, Vereine etc.) selbst eingebrachte **eigene** Veranstaltungen

Nähere Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten einer Kooperation sowie Kontaktdaten sind dem [Informationsmaterial von Sportdeutschland.TV](#) bzw. unter www.sportdeutschland.tv zu entnehmen.